

**TOP 5: Entwurf eines Landesjustizvollzugsdatenschutzgesetzes
(LJVollzDSG)**

- Ministerium der Justiz -

Beschluss:

Der Ministerrat billigt im Grundsatz den Entwurf eines Landesjustizvollzugsdatenschutzgesetzes (LJVollzDSG) und ist mit der Einleitung des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens nach § 27 und § 28 GGO einverstanden.

Erläuterungen:

Der Gesetzentwurf dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung im Bereich des Justizvollzuges.

Das Justizvollzugsdatenschutzrecht des Landes soll daneben durch den Entwurf weiterentwickelt und an neuen Herausforderungen im Justizvollzug angepasst werden.